

– Ausfertigung –

16.07.2020



Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss Terminbestimmung 553 K 35/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

06.10.2020, 10.00 Uhr, im Saal 1.043

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

der im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Halle** Blatt **18119** unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 209/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Halle	9	16/59	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dessauer Straße 206, 206A, 206B, 207, 207A, 207B	4758

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Dessauer Straße 206 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung. Dem Miteigentumsanteil ist ein Sondernutzungsrecht an dem im Gebäude Dessauer Straße 206 gelegenen mit Nr. 2 bezeichneten Keller sowie nachträglich am Kfz-Stellplatz Nr. 33 zugeordnet. Dem Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte (Halle Blätter 18117 bis 18164 mit Ausnahme dieses Blattes) beschränkt.

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Flur und Balkon (Wfl. ca. 58,32 m², vermietet/z.T. eigengenutzt), welche sich in einer Wohnanlage bestehend aus zwei viergeschossigen Mehrfamilienhäusern (Bj. ca. 1960) befindet. Zum Versteigerungsobjekt gehört ein Kfz-Stellplatz.
Die Objektbeschreibung lautet: Dessauer Str. 206, 06118 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf **55.400,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de

Häßler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 21.07.2020



Lenart, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

